

Antrag

der Fraktion GRÜNE

und

Stellungnahme

**des Ministeriums für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**

Unterstützung der von der Bundeswehrreform besonders betroffenen Kommunen des ländlichen Raums

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wo und in welchem Umfang bereits Mittel des Landes zur Unterstützung konkreter Maßnahmen eingesetzt worden sind, die dazu beitragen sollen, die negativen Folgen des neuen Standortkonzepts in den besonders betroffenen Kommunen des ländlichen Raums abzumildern oder zu kompensieren;
2. inwieweit sie bereits Überlegungen angestellt hat, welche konkreten Vorhaben sie im Konversionsprozess zu unterstützen beabsichtigt;
3. wie sie beabsichtigt sicherzustellen, dass insbesondere in den am stärksten von der Bundeswehrreform betroffenen Kommunen des ländlichen Raums Vorschläge für zukünftige und realisierbare Nachfolgenutzungen in einem vertretbaren Zeitrahmen entwickelt werden;
4. inwiefern sie den Kommunen bei diesem Ideenfindungsprozess finanzielle Hilfestellung bietet und in welchem Umfang dies erfolgt;
5. inwiefern sie die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger vor Ort am Konversionsprozess im Sinne der Politik des Gehörtwerdens sicherstellen will;
6. in welchem Rahmen Gesichtspunkte der interkommunalen Zusammenarbeit, einer nachhaltigen Regionalentwicklung sowie bei flächigen Arealen einer naturverträglichen Nutzung im Konversionsprozess eine Rolle spielen;

7. welche Rolle die Kommunen als Träger der kommunalen Planungshoheit bei der Erarbeitung von Konzeptionen für die zukünftige Entwicklung der betroffenen Standorte spielen.

22.10.2012

Sitzmann, Halder, Dr. Murschel
und Fraktion

Begründung

Die Bewältigung der Bundeswehrreform stellt die besonders betroffenen Kommunen des ländlichen Raums vor große Herausforderungen. Die Standortschließungen und der Abbau militärischer und ziviler Dienstposten können negative Auswirkungen, z. B. auf die kommunalen Finanzen, die Auslastung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge, aber auch auf das gesamte Wirtschaftsleben der Gemeinde haben. Es ist daher dringend notwendig, dass das Land die besonders betroffenen Gemeinden bei der Kompensation der Nachteile der Reform im Sinne einer nachhaltigen kommunalen und regionalen Entwicklung umfassend unterstützt.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 13. November 2012 Nr. Z-0141.5/154F nimmt das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft, dem Innenministerium und dem Staatsministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wo und in welchem Umfang bereits Mittel des Landes zur Unterstützung konkreter Maßnahmen eingesetzt worden sind, die dazu beitragen sollen, die negativen Folgen des neuen Standortkonzepts in den besonders betroffenen Kommunen des ländlichen Raums abzumildern oder zu kompensieren;*

Zu 1.:

Den von den Schließungsplänen der Bundeswehr berührten Standorten stehen nach Vorlage eines zukunftsfähigen Konzepts insbesondere Fördermittel aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) – dem zentralen Förderinstrument für den ländlichen Raum – zur Verfügung. Dies gilt sowohl für die Zeit bis zur konkreten Standortaufgabe oder -reduzierung in den kommenden Jahren als auch danach. Voraussetzung einer Förderung sind konkrete Projektanträge der Kommunen. Anträge auf Förderung konversionsbedingter Vorhaben werden im ELR bevorzugt behandelt. Im ELR-Jahresprogramm 2012 wurden bereits rund 3 Mio. Euro für umsetzungsreife Projekte in den von der Konversion betroffenen Städten und Gemeinden bereitgestellt.

Anträge zur Umnutzung ehemals militärisch genutzter Flächen in den von der aktuellen Bundeswehrreform betroffenen Gemeinden durch Mittel der Städtebauförderung sind bislang nicht eingegangen. Allerdings wurden in den folgen-

den sieben vom neuen Standortkonzept erfassten Kommunen in den Jahren 2011 und 2012 Finanzhilfen des Bundes und des Landes für die Beseitigung städtebaulicher Mängel in besonders festgelegten Stadterneuerungsgebieten gewährt. Dabei handelt es sich nicht um Kompensationsmaßnahmen in Zusammenhang mit der Bundeswehrreform, sondern um Maßnahmen im Rahmen der jährlichen Städtebauförderprogramme des Landes.

Städtebauförderung 2011 und 2012 in den Standorten des ländlichen Raums, die vom Bundeswehrabzug besonders betroffen sind:

Gemeinde	Bezeichnung der Maßnahme	Neue Maßnahme oder Aufstockung	Jahr der Bewilligung	Finanzhilfe in Mio. Euro
Ellwangen	„Mitte“	Aufstockung	2012	1,80
Külshelm	„Hundheim“	Neumaßnahme	2011	0,40
	„Prinz-Eugen-Kaserne“	Aufstockung	2012	0,40
Höpfingen	„Ortskern II“	Neumaßnahme	2012	0,50
Nusplingen	„Alte Nadelfabrik/Umfeld“	Neumaßnahme	2012	0,40
Sigmaringen	„Quartier III“	Aufstockung	2011 + 2012	1,10
	IVP Stadthalle	Aufstockung	2011	0,47
Sigmaringendorf	„Ortskern II“	Aufstockung	2011 + 2012	0,35
Mengen	„Innenstadt“	Neumaßnahme	2012	0,98
Summe				6,40

2. inwieweit sie bereits Überlegungen angestellt hat, welche konkreten Vorhaben sie im Konversionsprozess zu unterstützen beabsichtigt;

Zu 2.:

Die Landesregierung hat wiederholt klargestellt, dass sie bereit ist, zukunftsfähige und umsetzungsreife Projekte im Rahmen des Konversionsprozesses zu unterstützen und aus Landesmitteln zu fördern. Voraussetzung ist, dass die betroffenen Kommunen Vorschläge für derartige Projekte eigenverantwortlich entwickeln.

3. wie sie beabsichtigt sicherzustellen, dass insbesondere in den am stärksten von der Bundeswehrreform betroffenen Kommunen des ländlichen Raums Vorschläge für zukünftige und realisierbare Nachfolgenutzungen in einem vertretbaren Zeitrahmen entwickelt werden;

Zu 3.:

Die Landesregierung hat zunächst im Frühjahr dieses Jahres von der Prognos AG eine sogenannte *Räumliche Wirkungsanalyse* erstellen lassen. Anhand dieser Expertise konnte bewertet werden, wie sich das neue Standortkonzept der Bundeswehr auf die Kommunen im Umfeld der im ländlichen Raum gelegenen Standorte Hardheim, Ellwangen, Meßstetten, Sigmaringen und Mengen/Hohentengen auswirken wird. Diese Standorte werden entweder komplett geschlossen oder haben einen nahezu vollständigen Dienstpostenabbau zu verkraften, was einer de facto-Schließung gleichkommt. Bei der Untersuchung wurden neben den Einflussgrößen Demografie, Arbeitsmarkt und regionale Nachfrage auch die Parameter Einzelhandel und Wohnungsnachfrage betrachtet. Aufgrund der Ergebnisse hat die Prognos AG die Gemeinden, für die eine besondere Betroffenheit nachgewiesen werden konnte, zu vier sogenannten *Konversionsräumen* zusammengefasst. Deren endgültige Abgrenzung wird voraussichtlich noch in diesem Jahr in Abstimmung mit den Gemeinden und unter Beteiligung der betroffenen Landratsämter abgeschlossen werden können.

Die Konversionsräume bilden die Gebietskulissen für die im Auftrag der betroffenen Gemeinden von qualifizierten und erfahrenen Fachbüros zu erarbeitenden *Kommunalen Konversionsentwicklungskonzepte (KEK)*, in deren Rahmen Vorschläge für tragfähige und umsetzbare zivile Nutzungsalternativen auf den Bundeswehrliegenschaften, vor allem aber auch für eine zukunftsgerichtete Gesamtentwicklung der Kommunen generiert werden sollen.

Mit der Qualitätssicherung des KEK-Prozesses hat das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Firma ISW Consult beauftragt, die bereits vergleichbare Prozesse begleitet hat. Die Qualitätssicherung soll sicherstellen, dass die richtigen Grundlagen für die KEK-Erstellung geschaffen werden, eine zieladäquate Formulierung und Aufbereitung der KEK-Inhalte erfolgt und der zeitliche Fahrplan eingehalten wird. Dazu hat ISW Consult zusammen mit dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz einen Handlungsleitfaden erstellt, der den betroffenen Kommunen im Rahmen der 3. landesweiten Konversionstagung unter Leitung von Herrn Minister Bonde am 2. Oktober 2012 vorgestellt worden ist.

4. inwiefern sie den Kommunen bei diesem Ideenfindungsprozess finanzielle Hilfestellung bietet und in welchem Umfang dies erfolgt;

Zu 4.:

Die räumliche Wirkungsanalyse und die Qualitätssicherung des KEK-Prozesses werden vollumfänglich aus Landesmitteln finanziert.

An den Kosten der KEK wird sich das Land mit einem Fördersatz von 80 % der Nettokosten bis zu einem Maximalbetrag von 150.000 Euro je KEK beteiligen.

Darüber hinaus ist vorgesehen, vertiefende Untersuchungen zu Themenbereichen, die den gesamten Konversionsraum betreffen, ebenfalls mit einem Fördersatz von 80 % und bis maximal 50.000 Euro der Nettokosten aus Landesmitteln zu bezuschussen.

5. inwiefern sie die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger vor Ort am Konversionsprozess im Sinne der Politik des Gehörtwerdens sicherstellen will;

Zu 5.:

Die Landesregierung legt großen Wert auf eine umfassende Beteiligung der Bürgerschaft, aber auch aller anderen relevanten Akteurinnen und Akteure auf kommunaler und regionaler Ebene beim Konversionsprozess. Nur so ist es möglich, Akzeptanz auch für größere Investitionsprojekte zu schaffen und das im Konversionsraum vorhandene Wissen zu mobilisieren.

Die Bürgerbeteiligung ist eine Voraussetzung für die Förderung der beteiligten Kommunen bei der Aufstellung der KEK's. Im Rahmen der Qualitätssicherung soll den Kommunen Hilfestellung für diesen zentralen Bestandteil in diesem Prozess gegeben werden. Als Instrumente der Bürgerbeteiligung empfiehlt der *Handlungsleitfaden für die Erstellung der KEK* unter anderem den Einsatz einer elektronischen Kommunikationsplattform, Bürgerveranstaltungen, Workshops oder fachthematische Arbeitskreise.

Sobald die Gemeinden den Konversionsprozess durch die Aufstellung oder Änderung eines Bauleitplans planerisch begleiten, wird eine umfassende Öffentlichkeitsbeteiligung auch durch die Vorgaben des Baugesetzbuchs sichergestellt.

6. in welchem Rahmen Gesichtspunkte der interkommunalen Zusammenarbeit, einer nachhaltigen Regionalentwicklung sowie bei flächigen Arealen einer naturverträglichen Nutzung im Konversionsprozess eine Rolle spielen;

Zu 6.:

Interkommunale Zusammenarbeit, nachhaltige Regionalentwicklung sowie Natur-, Umwelt- und Klimaverträglichkeit sollten zentrale Grundlagen des Konversions-

prozesses sein. Die vom Land geförderten KEK, die nach dem Bottom-up-Prinzip von den Kommunen des jeweiligen Konversionsraums gemeinsam erarbeitet werden, bieten beste Voraussetzungen, dass diesen Gesichtspunkten ausreichend Rechnung getragen wird. Die KEK sind so angelegt, dass die räumliche Sicht über die eigentliche Standortgemeinde hinausreicht und die relevanten ökonomischen, sozialen und ökologischen Verflechtungen berücksichtigt werden. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung können die KEK somit auch die Funktion von Modellgebieten zur Entwicklung von regionalen Strategien für die nachhaltige Sicherung der Daseinsvorsorge übernehmen.

7. welche Rolle die Kommunen als Träger der kommunalen Planungshoheit bei der Erarbeitung von Konzeptionen für die zukünftige Entwicklung der betroffenen Standorte spielen.

Zu 7.:

Die Konversionsgemeinden spielen die zentrale Rolle bei der Erarbeitung von Konzeptionen für die zukünftige Entwicklung der betroffenen Standorte, da sie nach der Freigabe der Liegenschaften im Rahmen ihrer Planungshoheit grundsätzlich über die Bodennutzung und den Zeitpunkt einer möglichen Folgenutzung bestimmen und damit auch den Wert der Liegenschaften maßgeblich beeinflussen können.

Darüber hinaus wird in den meisten Fällen für eine positive Standortentwicklung auch die Aufstellung oder Änderung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen notwendig sein, um so das erforderliche Baurecht für die Umsetzung der Konzepte zu schaffen.

Die Erfahrungen bisheriger Konversionen zeigen, dass diejenigen Gemeinden besonders erfolgreich sind, die den anstehenden Konversionsprozess als große Chance und willkommene Gelegenheit für eine umfassende, nachhaltige und zukunftsgerichtete Kommunalentwicklung begreifen. Dabei sollten nicht nur die „Klassiker“ Wohn- und Gewerbegebiete in den Fokus genommen, sondern auch alternative Optionen wie Tourismus, erneuerbare Energien, Naturschutz und Aufwertung von Flächen für den Eingriffsausgleich einer objektiven Prüfung unterzogen werden.

Voraussetzung für einen erfolgreichen Konversionsprozess ist jedoch die intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit der Konversionsgemeinden mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und den anderen beteiligten Akteuren von Anfang an. Dieses konsensuale und transparente Vorgehen verringert das Konfliktrisiko, führt zu weitgehender Akzeptanz auch komplexer Projektvorschläge in der Bevölkerung vor Ort und zu einer Verschlankung und Beschleunigung der förmlichen Planungs- und Beteiligungsprozesse bei der nachfolgenden Umsetzung der gemeinsam entwickelten Lösungen.

Bonde

Minister für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz